

Beschlussvorlage	6273/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Gewerbegebietsentwicklung im Bereich "An der oberen Seekant" (nördlich der K 21, Nordumgehung Mayen) - Grundsatzbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich eine städtebauliche Entwicklung in Form eines Gewerbegebietes im Bereich „An der oberen Seekant“, Mayen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Bereich der Liegenschaften, nördlich der K21, Nordumgehung, welche derzeit zur Rohstoffgewinnung genutzt werden, hat im letzten Jahr ein Eigentumswechsel stattgefunden.

Der neue Eigentümer begehrt nach Beendigung des Abbaus von Basaltlava einhergehend mit einer Verfüllung und Beendigung der Bergrechte eine Folgenutzung in Form eines Gewerbegebietes. Hier sind mannigfaltige planungsrechtliche Erfordernisse vorab zu erfüllen.

Zu nennen wäre hier beispielhaft:

1. Entlassung aus dem Bergrecht
2. Zielabweichungsverfahren zur Vorrangfläche Rohstoffsicherung auf Ebene des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald
3. Flächennutzungsplan-Änderung
4. Bebauungsplan-Aufstellung

Da im Bereich der Stadt Mayen Gewerbegrundstücke eine Mangelware darstellen bietet sich hier die Chance eine größer zusammenhängende Gewerbegebietsfläche zu entwickeln, die verkehrstechnisch äußerst günstig liegt.

Das zukünftig neue Gewerbegebiet würde sich an das geplante Gewerbegebiet „Am Betzinger Scheidtweg“ anschließen.

Der Geltungsbereich der zu überplanenden Fläche weist eine Größe von ca. 12 ha auf.

Der Abbau von Basaltlava wird noch einige Zeit in **Anspruch nehmen. Baurecht kann erst dann zum Tragen kommen, verbindlich bzw. rechtskräftig werden, wenn die Flächen aus dem Bergrecht entlassen sind.**

Finanzielle Auswirkungen:

Entwicklung wird fremdfinanziert durch den Grundstückseigentümer.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

nein

Anlagen:

Sachstandsdarstellung (bunt, DIN A4)